



Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

Rathaus, Köln

Tobias Scholz, MdR  
Thor Zimmermann, MdR  
Referent\*innen:  
Aline Damaske  
Karin Preugschat  
Thomas Schmeckpeper

Laurenzplatz 1-3, Zi. 512  
50667 Köln  
Tel.: 0221/221-22176  
gut@stadt-koeln.de  
www.dieguten.koeln

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 06.03.2020

**AN/0357/2020**

#### **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	26.03.2020

#### **Geflüchtete aus griechischen Auffanglagern aufnehmen!**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

unsere Ratsgruppe GUT bittet Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 26. März 2020 zu setzen.

In seiner Sitzung am 6. Februar 2020 hat der Rat der Stadt Köln erfreulicherweise (und mit großer Mehrheit) beschlossen, Geflüchtete aus den griechischen Auffanglagern aufzunehmen.<sup>1</sup>

So heißt es im Beschluss, dass die Stadt Köln „100 zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfsbedürftigsten Personen in prekären humanitären Situationen in den griechischen Auffanglagern“ anbietet.

Weiter wird im Besusstext ausdrücklich die Bundesregierung aufgefordert von Artikel 17 Dublin-II-VO<sup>2</sup> verstärkt Gebrauch zu machen. Diese „Ermessensklauseln“ ermöglichen es der Bundesrepublik Deutschland auch dann Geflüchtete aufzunehmen, wenn sie für die Prüfung der Asyl-Anträge eigentlich nicht zuständig sind; unabhängig davon ob ein Schlüssel zur gesamteuropäischen Verteilung Geflüchteter gefunden wird, oder nicht.

In einer gemeinsamen Presseerklärung des Niedersächsischen Innenministers und Oberbürgermeisterin Henriette Reker (und weiterer OB) vom 6. März, wird zunächst die Bereitschaft zusätzlich Geflüchtete aufzunehmen betont. Im letzten Absatz der Presseerklärung heißt es jedoch:

„Die Initiative verbindet moralisches und pragmatisches Handeln. Es ist unseriös, die überstürzte Aufnahme tausender Flüchtlinge zu fordern. Eine Lösung kann nur durch den Dreiklang aus Soforthilfe bei der Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, gesamteuropäischer Verteilung und einer Verbesserung der logistischen Situation auf den griechischen Inseln erzielt werden, betonen die Beteiligten.“<sup>3</sup>

Diese Aussagen halten wir für irritierend. Wir halten es **nicht** für unseriös die „Aufnahme tausender Flüchtlinge zu

fordern“. (Gemeint war wohl die Bundestagsinitiative der Grünen tags zuvor?) Auch sind wir **nicht** der Meinung, dass erst ein „Dreiklang“ eine Lösung erzielen kann. Die im Dreiklang erwähnte „gesamteuropäische Verteilung“ lässt angesichts der Positionen der Visegrád-Gruppe vermutlich weiter lange auf sich warten – derweil müssen Geflüchtete weiterhin unter katastrophalen Bedingungen in griechischen Auffanglagern ausharren.

**Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:**

1. Welche Reaktionen erhielt die Stadt Köln von Seiten der Landes- und Bundesregierung auf die Ratsbeschlüsse vom 6. Februar 2020 (und 14.02.2019 <sup>4</sup>) zusätzlich Geflüchtete aufzunehmen? (Bitte Antwortschreiben und/oder ähnliches beifügen)
2. Wird die Bundesregierung das aktuelle Angebot der Stadt Köln annehmen, zusätzlich 100 Geflüchtete und weitere 16 unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus griechischen Auffanglagern aufzunehmen?
3. Falls zu 2. Nein: Welche Gründe führt die Bundesregierung an, unser Kölner Angebot nicht anzunehmen?
4. Im Kölner Ratsbeschluss vom 6.2. wird gefordert von Artikel 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen, in der zitierten Pressemitteilung wird hingegen eine „gesamteuropäische Verteilung“ als Teil einer Lösung propagiert. Erkennt die Oberbürgermeisterin hierin keinen Widerspruch?

Mit Dank für Ihre Antwort!

gez. Thor Zimmermann

**Quellen:**

- 1) Der Ratsbeschluss vom 6.2.2020 hier: [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?\\_ktonr=293465](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=293465)
- 2) Artikel 17 auf Seite 41 hier: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0031:0059:de:PDF>
- 3) Letzter Absatz in der Presseerklärung vom 6.3.2020, hier: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/gemeinsame-presseerklaerung-des-niedersaechsischen-innenministers-sowie-der-oberbuergemeister-der-staedte-koeln-duesseldorf-hannover-freiburg-im-breisgau-potsdam-frankfurt-oder-und-rottenburg-am-neckar>
- 4) Der Beschluss zur Aufnahme aus Seenot Geretteter von 2019, hier: [https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0051.asp?\\_kvonr=84559](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0051.asp?_kvonr=84559)